



174/2010

Kiel, 11. Oktober 2010

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Dr. Ulrich Hase fordert mehr barrierefreie Angebote in Rundfunk und Fernsehen

Kiel (SHL) - Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase, hat vor dem Hintergrund der heutigen Expertenanhörung zur Neugestaltung der Gebührenordnung für Rundfunkteilnehmer den Ausbau barrierefreier Angebote gefordert. "Wenn künftig von Menschen mit Behinderung Gebühren erhoben werden sollen, müssen Sie das Programm auch wahrnehmen können", betonte Hase heute (11. Oktober) in Kiel.

In Berlin beraten Fachleute zur Neustrukturierung der Rundfunkgebührenordnung. Unter anderem soll künftig auch von den Menschen mit Behinderung, die bislang das Angebot der Rundfunkanstalten nicht oder nur teilweise nutzen konnten, eine Gebühr erhoben werden. Momentan sind einige Personengruppen wie blinde oder gehörlose Menschen von der Rundfunkgebührenpflicht befreit. Diese sollen mit ihren Beiträgen nun für Gebührenstabilität sorgen.

Zur Herstellung von Angeboten für seh- oder hörbehinderte Menschen gibt es Technologien, die von den Rundfunkanstalten noch nicht durchgehend für alle Beiträge eingesetzt werden. Vor allem im Fernsehen kann das Angebot durch Audiodeskription, Untertitelung und begleitende Gebärdenspracheinblendungen für die genannten Personengruppen erschlossen werden. "Da beschlossen wurde, auch von wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen Gebühren zu erheben, fordere ich die Rundfunkkommission auf dafür zu sorgen, dass diese Mittel auch nur zur Umsetzung von mehr barrierefreien Angeboten eingesetzt werden," so Hase weiter.

Die Deckung des Programms mit barrierefreien Sendungen entspricht noch nicht der erhobenen Teilgebühr von einem Drittel der Gesamtgebühr. Daher ist die Gebührenerhebung mit hohen Erwartungen verbunden. Mit der Einführung dieser Gebühren sollte nach Auffassung von Hase auch eine Verpflichtung zur klar definierten Ausweitung des Programms zum Beispiel über eine Quotenregelung festgeschrieben werden.